

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau KITA und Wohnen“ der Gemeinde Saal (Landkreis Vorpommern-Rügen)



### Verfahrensträger

Gemeinde Saal  
über  
Amt Barth  
Teergang 2  
18356 Barth



### Auftraggeber

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
Stadtplanungsbüro Beims  
Friedensstraße 51  
19053 Schwerin

### Fachplaner



Umwelt  
& Planung  
Brit Schoppmeyer

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer  
Wokrenter Weg 3 a  
18239 Heiligenhagen

09.07.2021

## **Inhalt**

|       |                                                                                      |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung .....                                                                     | 3  |
| 1.1   | Anlass und Aufgabenstellung .....                                                    | 3  |
| 1.2   | Rechtliche Grundlagen .....                                                          | 3  |
| 2     | Methodik .....                                                                       | 4  |
| 3     | Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen .....                   | 5  |
| 3.1   | Untersuchungsgebiet .....                                                            | 5  |
| 3.2   | Beschreibung des Vorhabens .....                                                     | 5  |
| 3.3   | Relevante Projektwirkungen .....                                                     | 7  |
| 3.3.1 | Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen .....                      | 7  |
| 3.3.2 | Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen .....                   | 8  |
| 3.3.3 | Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen .....                 | 8  |
| 4     | Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände .....                     | 8  |
| 4.1   | Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                        | 8  |
| 4.1.1 | Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                | 8  |
| 4.1.2 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                    | 8  |
| 4.2   | Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie ..... | 13 |
| 5     | Vermeidungsmaßnahmen .....                                                           | 16 |
| 6     | Zusammenfassung .....                                                                | 18 |

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Relevanzprüfung für Europäische Vogelarten  
Anlage 2: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Saal hat am 01.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 12 „Neubau KITA und Wohnen“ in der Ortslage Saal, nordöstlich der Stadt Ribnitz-Damgarten im Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen.

Vorgesehen ist der gemeinsame Ersatzneubau für die Kindertagesstätten in Bartelshagen II und Saal als auch den Schulhort. Die Gebäude erfüllen nicht mehr die baulichen und technischen Anforderungen für heute geführte Kindertageseinrichtungen. Die Planungskonzeption sieht im nördlichen Plangeltungsbereich die Anordnung der Kindertagesstätte vor. Im südlichen Geltungsbereich ist die Entwicklung von Wohnbauflächen durch eine Einzel- und Doppelhausbebauung vorgesehen. Hiermit verbunden, ist die Überbauung und Beanspruchung von bislang ungenutzten Grundflächen. Aufgrund des vorhandenen Biotop- und Habitatbestandes erfolgte für alle planungsrelevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie die artenschutzrechtliche Betrachtung über eine Potenzialabschätzung.

Die Bürogemeinschaft UMWELT & PLANUNG wurde mit der Erarbeitung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) beauftragt.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung baulicher Anlagen auf baulich nicht genutzten Grundflächen entstehen gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Regelungen des Bundesnaturschutzgesetz unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, anzusprechen ist insbesondere neben dem Schutzgut „Landschaft/Ortsbild“ der Biotop- und Artenschutz.

Europarechtliche Regelungen zum Artenschutz ergeben sich aus der Fauna-Flora-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL i. d. Artikeln 12, 13 und 16) und der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie i. d. Artikeln 5, 6, 7 und 9).

Die dort beschriebenen Vorgaben zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten wurden bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in der aktuellen Fassung vom 19.06.2020 verankert.

Unter § 44 BNatSchG sind die zentralen Vorschriften für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten als auch die Zugriffsverbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) genannt. Danach ist es verboten:

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Von den Verboten können die zuständigen Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege Ausnahmen zulassen. Regelungen hierzu geben die § 45 und 67 BNatSchG.

Danach müssen bestimmte Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sein:

1. *zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,*
2. *zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
3. *für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
4. *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
5. *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

*„Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert..... Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.“*

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) dient dazu, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuarbeiten, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) ergeben, mit dem EU-rechtliche Vorschriften in nationales Recht umgesetzt werden.

## 2 Methodik

Zunächst wird geprüft, ob für planungsrelevante Arten ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder zu erwarten ist (Relevanzprüfung).

Ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt oder wird von einem potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten ausgegangen, sind weitere Prüfschritte vorzusehen.

Im AFB wird Art für Art geprüft, ob bei einem Vorhaben mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist (s. Formblätter). Für diese Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auch im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.

Dazu muss falls erforderlich ein vorgezogener Ausgleich geschaffen werden. Dieser erfolgt in Form der so genannten CEF (continued ecological functionality) - Maßnahmen (s. Maßnahmenblätter).

---

<sup>1</sup> GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) VOM 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), GÜLTIG AB 01.03.2010.

Kann der Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auch durch CEF-Maßnahmen nicht vermieden werden, kann das Vorhaben nur nach einer vorherigen Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG stattfinden. Hierzu gehört zunächst die Ermittlung des aktuellen Erhaltungszustandes der betroffenen Arten. Es ist darzulegen, wie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene vermieden werden kann. Hierzu müssen falls erforderlich FCS (favourable conservation status) - Maßnahmen festgelegt werden. Diese sind kompensatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation in Bezug auf die Populationen in der biogeografischen Region (FROELICH & SPORBECK 2010<sup>2</sup>).

Zur Abschätzung des vorhandenen Arteninventars erfolgte im März 2021 eine Habitatkartierung des Geltungsbereiches und angrenzender Strukturen. Es wurden keine systematischen Erfassungen des Arteninventars durchgeführt.

Für zahlreiche Arten konnte nach eingehender Prüfung das Vorkommen im Geltungsbereich oder in dessen Wirkbereich ausgeschlossen werden. Im Kap. 4 werden entsprechend dem Ergebnis der Relevanzprüfung (s. Anlage 1/2) artbezogenes Vorkommen sowie Betroffenheit der im UG (potenziell) vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten beschrieben.

### **3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen**

#### **3.1 Untersuchungsgebiet**

Das Vorhaben liegt im Ortsteil Saal (Gemarkung Saal, Flur 11, Flurstücke 38, 39, anteilig 1) im Landkreis Vorpommern-Rügen. Das Untersuchungsgebiet (UG) für den AFB umfasst die Fläche des Geltungsbereiches des B-Planes und beträgt somit ~ 1,3 ha.

Das Plangebiet liegt am Ortsrand und wird im Nordwesten durch ein bebautes Grundstück (Landwirtschaftshof), im Westen, Süden und Osten durch bebaute Grundstücke mit überwiegender Wohnbebaunutzung begrenzt. Im Nordosten grenzt auf einer Länge von etwa 85 m eine landwirtschaftliche Nutzfläche an das Plangebiet. Der Geltungsbereich selbst stellt einen langjährig genutzten Sportplatz dar. Aufgrund der regelmäßigen Mahd hat sich ein artenarmer, kurzrasiger Zierrasen entwickelt (s. Abb. 3). Im Nordwesten stockt im Bereich einer Halle eine Weide (s. Abb. 2), entlang der östlichen Grenze säumt eine Pappelreihe den Geltungsbereich (s. Abb. 4). Im Süden stockt eine junge straßenbegleitende Baumreihe aus Rotbuchen und einer Kiefer (s. Abb. 5).

#### **3.2 Beschreibung des Vorhabens**

Ziel der Planung ist die Nutzbarmachung einer unbebauten Fläche innerhalb der Ortslage Saal. Mit der zukünftigen Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche sowie einem allgemeinen Wohngebiet kommt die Gemeinde dem steigenden Bedarf an sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen und der wachsenden Nachfrage nach Wohnbauland nach. Unter Berücksichtigung der ortsprägenden Strukturen wird das Plangebiet mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.

---

<sup>2</sup> FROELICH & SPORBECK (2010): LEITFADEN ARTENSCHUTZ IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.









**Abbildung 2: Nördliches Plangebiet mit stockenden Weide am Gebäudebestand des Landwirtschaftsbetriebes, 08.03.2021.**



**Abbildung 3: Artenarmer Zierrasen im Bereich des Sportplatzes/Plangebiet, 08.03.2021.**



**Abbildung 4: Pappelreihe als Kopfbäume geschnitten, 08.03.2021.**



**Abbildung 5: Junge Buchenreihe mit Kiefer entlang der Bahnhofsstraße im Süden des UG, 08.03.2021.**

### **3.3 Relevante Projektwirkungen**

Potenzielle Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Hinblick auf die Betroffenheit relevanter Arten und ihrer Erheblichkeit zu prüfen. Dabei wird zwischen bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die Relevanz der jeweiligen Wirkfaktoren ist im Rahmen des AFB für die einzelnen Arten zu ermitteln (s. Formblätter). Die durch das Vorhaben potenziell auftretenden Wirkfaktoren werden nachfolgend kurz dargestellt:

#### **3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- Anlage von Baustraßen, Baustraßeneinrichtungen und Baufeldern führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Lärmimmissionen (akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterungen und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Geruchsimmissionen durch Baumaschinen

### **3.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten

### **3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- mögliche Tötung von Individuen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- akustische Störungen durch erhöhte Nutzungsintensität als Wohngebiet
- visuelle Störwirkungen durch Lichtimmissionen (Straßen- bzw. Gebäudebeleuchtung)

## **4 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände**

### **4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für das UG erfolgte im März 2021 eine Überblickskartierung. Der Sportplatz ist durch typische Vertreter der Süßgräsern wie Trespe, Quecke und Weidelgras geprägt. Die Freifläche unterliegt einer regelmäßigen Mahd, sodass sich ein artenarmer Zierrasen entwickelte (s. Abb. 2).

Die Hybridpappeln entlang der Plangebietsgrenze wurden als Kopfbäume geschnitten, im Zuge der entstandenen Astungswunden haben sich Fäulen und Höhlungen gebildet. Die Stand- und Bruchsicherheit eines Großteils der Kopfpappeln ist nicht mehr gegeben. Die junge Baumreihe entlang der Bahnhofsstraße weist Pflegerückstände auf (s. Abb. 5). Höhlungen konnten nicht erfasst werden.

Von den in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden nach Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzenarten sind im Ergebnis der Überblickskartierung keine auf der auszubauenden Strecke zu erwarten. **Das Vorkommen von in Anhang IV aufgeführten Moos- und Flechtenarten ist für Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt und daher für eine weitere Prüfung nicht relevant.**

#### **4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

##### **Säugetiere**

Im Ergebnis einer Relevanzprüfung wurde das Vorkommen relevanter Landsäugetierarten ausgeschlossen (vgl. Anlage 2).

##### ***Fledermäuse***

Alle heimischen Fledermausarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) aa) und Nr. 14 Buchstabe b) BNatSchG streng geschützt.

##### **Jagdlebensräume**

Die Raumnutzung der meisten Arten lässt sich anhand der Biotopstrukturen ableiten. Nach SKIBA 2003 werden linienförmige Habitate, Gewässer oder Brachen in der Regel zum Ausflug der meisten Arten (Breitflügel-, Zwerg-, Rohhaut-, Mückenfledermaus u. a.) sowie als Jagdhabitate genutzt.



Eine Ausnahme bildet der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), welcher anders als die meisten Arten auch in der freien Feldflur in größeren Höhen jagt (BEHR & HELVERSEN 2006<sup>3</sup>).

Potenzielle Jagdlinien verlaufen im entlang linearer Gehölzstrukturen im Norden des Geltungsbereichs entlang der Kopfpappeln, aber auch quer über insektenreiche Hausgärten.

Eine Kollision mit der geplanten Bebauung (anlagebedingte Beeinträchtigungen) kann ausgeschlossen werden, da es sich um immobile Einrichtungen handelt. Beeinträchtigungen der Fledermäuse durch bau- oder anlagebedingte Lichtimmissionen sind artspezifisch zu beurteilen. Da dieser Aspekt jedoch für die wenigsten Arten untersucht wurde, ist eine artspezifische Beurteilung schwierig. Bekannt ist, dass insbesondere einige Waldfledermausarten wie Bechstein-, Fransen-, Bartfledermäuse, Maus- und Langohren sowie auch Hufeisennasen Licht meiden, da sie sich durch Licht gestört fühlen bzw. einem höheren Prädationsdruck, z. B. durch Nachtgreifvögel, ausgesetzt sein könnten.<sup>4</sup>

Die Baustelle, zur Herstellung des Wohngebietes, wird nicht als Durchlaufbetrieb unterhalten (keine durchgehenden Nacharbeiten/Beleuchtung). Bei der Ausrichtung von Straßenbeleuchtung, ist darauf zu achten, dass die Lichtquelle den Bodenbelag und nicht die umliegenden Gehölzstrukturen anstrahlt. Die Lichtquelle bleibt dadurch verdeckt, Störungen der Jagdhabitats können vermieden werden. Für die Beleuchtung ist auf LED-Lampen ohne Blauanteil und mit amberfarbenem Licht (< 2.700 K) zurückzugreifen, um ein künstliches Anziehen von Insekten in großen Mengen zu verhindern.

### **Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen**

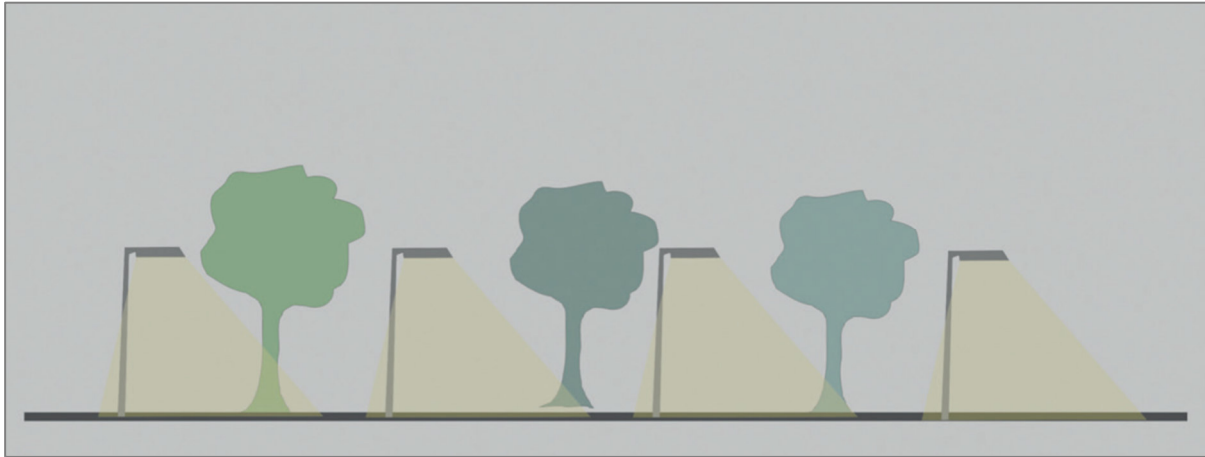
Im vorliegenden Fall können mittels **fledermausfreundlichem Lichtmanagement** betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Fledermäuse vermieden werden (**V<sub>AFB1</sub>**). Entsprechende Hinweise sind dem Maßnahmeblatt Kap. 5 als auch dem „Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten“ (EUROBATS, 2019)<sup>5</sup> zu entnehmen.

---

<sup>3</sup> BEHR, O. & O. VON HELVERSEN (2006): GUTACHTEN ZUR BEEINTRÄCHTIGUNG IM FREIEN LUFTRAUM JAGENDER UND ZIEHENDER FLEDERMÄUSE DURCH BESTEHENDE WINDKRAFTANLAGEN. WIRKUNGSKONTROLLE ZUM WINDPARK „ROßKOPF“(FREIBURG I. BR.) IM JAHRE 2005. - UNVERÖFF. GUTACHTEN.

<sup>4</sup> Brinkmann, R., Biedermann, m., Bontadina, F., Dietz, m., hintemann, G., Karst, i. , Schmidt, c., Schorcht, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 116 Seiten.

<sup>5</sup> Voigt, C.C., C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zgamaister (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.



**Abbildung 6: Beispiel für abgeschirmte Leuchten auf kurzen Masten zur Verhinderung von Lichtimmissionen in benachbarte Jagdhabitats, Quelle: H. LIMPENS IN EUROBATS, 2019.**

### Quartiere

Im UG wurden keine potenziellen Quartierbäume nachgewiesen. Höhlungen durch ausgebrochene Ständerbildung der Kopfpappeln bieten allenfalls Tagesverstecke. Geeignete Quartierstrukturen für Gebäudearten liegen im Bereich der Wohnhäuser und Hallen des Landwirtschaftsbetriebes.

### **Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen temporär bewohnter Kopfpappeln können durch eine Beschränkung der Fällzeit vermieden werden. Demnach sind die 55 Stk. Kopfpappeln als auch vier Bäume der Baumreihe entlang der Bahnhofsstraße außerhalb der Sommerquartierszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres (**V<sub>AFB2</sub>**) zu fällen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Artengruppe: baumbewohnende Fledermäuse</b> <b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> ), <b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) <b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ), <b>Kleiner Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus leiserli</i> ) <b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), <b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> ) u. a.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Schutzstatus:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Bestandsdarstellung</b><br><b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b><br>Der Arten besiedeln hauptsächlich baumhöhlen- und altholzreiche Waldgebiete im Flachland sowie altholzreiche Parkanlagen oder Einzelbäume in Siedlungen. Die Arten sind in ganz Deutschland heimisch, in M-V verbreitet oder weisen geringe Nachweisdichten auf. Der Große Abendsegler jagt mit hohen Geschwindigkeiten gerne in der Abend- oder Morgendämmerung im freien Luftraum nach Insekten. Als Jagdgebiete werden sowohl Fließ- und Stillgewässern als auch Bereiche entlang von Waldrändern, in Wäldern sowie über Weiden und Wiesen genutzt.                                                                                                     |
| <b>Vorkommen im UG</b><br><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich<br>Optimale Jagdhabitats der Arten liegen außerhalb des UG im Süden im Bereich eines Stillgewässers mit uferbegleitender Gehölzsäume. Das Gebiet wird potenziell zum Erreichen optimaler Jagdgebiete überflogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b><br><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln<br><b>V<sub>AFB1</sub> Fledermausfreundliches Lichtmanagement.</b><br><b>V<sub>AFB2</sub> Gehölzentnahme außerhalb der Sommerquartierszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres.</b><br>Mit den umzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen können betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.                                                                                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten): Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b><br><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant, bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an.<br><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant, und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an; |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b><br>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten<br><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population<br><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <b>bei Beachtung Vermeidungsmaßnahme V<sub>AFB2</sub>.</b><br>Mit der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme können betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.                                                                                               |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)</b><br><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten<br><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG</b><br><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)<br><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)<br><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt                                                                                                                                                                        |

|                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                             | Vermeidungsmaßnahmen erforderlich                                                                                                                                                |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                        | Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestands zu vermeiden                                                                                   |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                        | Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                             | Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt                                                      |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                              |                                                                                                                                                                                  |
| <b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                         |                                                                                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                        | treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)                                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                             | treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)                                                                                                                   |
| <b>Mit der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme können betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten vermieden werden.</b> |                                                                                                                                                                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Artengruppe: gebäudebewohnende Fledermäuse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), <b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ), <b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> ), <b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistellus</i> ) u. a.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Schutzstatus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Anhang IV FFH-Richtlinie                                                                                                                                                                 |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                          |
| Bei den Arten handelt es sich um typische Gebäudefledermäuse oder Waldfledermäuse, die teilweise auch Gebäude nutzen. Diese Arten haben in Deutschland ihre Quartiere häufig an und in Gebäuden. Die Tiere leben meist sehr gut versteckt hinter Wandverkleidungen unterschiedlichster Art, im Zwischendach oder in Dehnungsfugen. Als Jagdgebiete dienen der Breitflügelfledermaus vor allem Offenlandbereiche, oft mit Gehölzanteilen (baumbestandene Weiden, Parklandschaften, Waldränder u.ä.). Die Arten kommen in M-V häufig vor. |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Vorkommen im UG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nachgewiesen                                                                                                                                                                             |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | potenziell möglich                                                                                                                                                                       |
| Optimale Jagdhabitats liegen außerhalb des UG im Süden im Bereich eines Stillgewässers mit uferbegleitender Gehölzsäume. Ein Überfliegen und Nutzen der Pappelreihe als Leitstruktur aus potenziellen Gebäudequartieren im Norden ist potenziell möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln                                                                                                                               |
| <b>V<sub>AFB1</sub> Fledermausfreundliches Lichtmanagement.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Mit der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme können betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                          |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten): Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant, bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an.            |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant, und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an; |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                          |
| Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <b>bei Beachtung Vermeidungsmaßnahme V<sub>AFB2</sub>.</b>                         |



Mit der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme können betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)**

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- ☐ Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

#### **Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- ☒ **treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)**
- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ☒ Vermeidungsmaßnahmen erforderlich
- ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestands zu vermeiden
- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ☒ Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

#### **Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- ☒ **treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)**

**Mit der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme können betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten vermieden werden.**

## **4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Die an das Plangebiet angrenzenden Gehölz- und Siedlungsstrukturen bieten unterschiedlichen Brutvogelgemeinschaften geeignete Nistmöglichkeiten.

Im Umfeld ist das Vorkommen typischer Brutvogelarten wie Amsel, Bachstelze, Elster, Haussperling, Haus- und Gartenrotschwanz zu erwarten. Die Kopfpappeln bieten aufgrund der niedrigen Schnittstelle eher pessimale Nistmöglichkeiten (Prädatoren). Insgesamt sind infolge der Strukturarmut im Plangebiet kaum Nistmöglichkeiten vorhanden.

Für die als Sportplatz genutzte Freifläche kann das Vorkommen von Offenlandbrütern wie der Feldlerche aufgrund der Mindestabstände von 60 - 120 m zu Störquellen wie Straßen, Gehölzen und Siedlungen ausgeschlossen werden. Für Bodenbrüter bzw. Brüter der höheren Krautschicht fehlen höher bewachsene Bereiche mit ausreichend Prädatorenschutz zum Nestbau.

In den nachfolgenden Formblättern<sup>6</sup> werden die im UG potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen dem § 45 Abs. 2 BNatSchG geprüft.

Potenziell vorkommende, nicht gefährdete Brutvögel im UG wurden in Artengruppen (ökologische Gilden) zusammengefasst. Brutvogelarten einer Gilde haben ähnliche Lebensraumsansprüche insbesondere die des Brutplatzes, somit erfolgte eine Unterteilung in folgende Gruppen:

- Baum- und Gebüschbrüter

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Artengruppe: Baum-, Gebüschbrüter</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Amsel</b> ( <i>Turdus merula</i> ), <b>Elster</b> ( <i>Pica pica</i> ), <b>Grünfink</b> ( <i>Carduelis chloris</i> ), <b>Ringeltaube</b> ( <i>Columba palumbus</i> ) u. A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Schutzstatus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b><br>Die o. g. Gebüsch- und Baumbrüter sind in M-V weit verbreitet und nicht gefährdet. Es handelt sich um Brutvögel des Halboffenlandes in gut strukturierten Gebieten. Die Nester werden jährlich neu angelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Vorkommen im UG</b><br><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich<br>Nach Flade <sup>7</sup> treten die o. g. Vertreter dieser Gilde recht häufig in Deutschland auf. Innerhalb des UG bieten die vorhandenen Kopfpappeln und Rotbuchen lediglich pessimale Nistmöglichkeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln<br><b>V<sub>AFB2</sub> Gehölzentnahme außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten): Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b><br><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant, bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an.<br><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant, und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an;<br><br><b>bei Beachtung Vermeidungsmaßnahme V<sub>AFB2</sub>.</b><br>Um einen Verlust von Gelegen oder die Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) der potenziell vorkommenden Brutvögel in der Zeit vom 01. März bis 30. September zu verhindern, sind bauvorbereitende Maßnahmen wie Gehölzrodungen nur außerhalb des Zeitraumes zulässig. Eine Tötung von Individuen kann dadurch vermieden werden.<br>Mit der o. g. Vermeidungsmaßnahme und den nur geringen Eingriffen in geeignete Niststandorte können baubedingte Tötungen der Brutvogelarten vermieden werden. |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b><br>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten<br><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population<br><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

<sup>6</sup> FROELICH & SPORBECK (2010): LEITFADEN ARTENSCHUTZ IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, FORMBLATT FÜR EUROPÄISCHE VOGELART.

<sup>7</sup> Flade, M., 1994. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)**

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- ☐ Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ☒ Vermeidungsmaßnahmen erforderlich
- ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestands zu vermeiden
- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ☒ Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- ☒ treffen nicht zu (**artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit**)

Mit der Realisierung des geplanten Wohngebietes und KITA-Gebäudes gehen Habitate in allenfalls geringem Umfang der genannten Arten verloren. Der Verlust führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population potenziell nistender Singvogelarten. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch eine Bauzeitenregelung (**VAFB2**) vermieden werden.

**Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen**

Für potenziell nistende Brutvogelarten im Bereich der angrenzenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen entstehen während der Bauphase optische und akustische Störwirkungen, welche theoretisch ein temporäres Meideverhalten auslösen. Da es sich bei den potenziell nistenden Arten um typische Siedlungsarten handelt, können Störungen durch den benachbarten Baubetrieb während der Brutzeit vernachlässigt werden.

Mit Einhaltung einer Fällzeitenregelung (**VAFB2 Gehölzentnahme außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres**) können baubedingte Beeinträchtigungen der vorkommenden Brutvogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

Eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG kann unter Einhaltung der vorab genannten Vermeidungsmaßnahme vermieden werden.

Die eigentliche Planfläche stellt einen Sportplatz der Ortslage Saal dar. Dieser dient der örtlichen Brutvogelfauna allenfalls als Nahrungsfläche mit nur pessimalen Nistmöglichkeiten. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird die vollständige Rodung der Kopfpappeln zur Anlage einer mehrreihigen Hecke mit Überhältern vorgesehen. Zu verwenden sind heimische blühreiche Straucharten und Hochstämme wie Vogelkirsche, Holzapfel- oder Holzbirne.

Mit der Anlage einer mehrreihigen Hecke und der Durchgrünung des Plangebietes können attraktive Bruthabitate generiert werden.

## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>AFB</sub>) aufgeführt, die notwendig sind, um verbotstatbeständige Beeinträchtigungen von geschützten Arten zu vermeiden.

### V<sub>AFB</sub>1 Fledermausfreundliches Lichtmanagement.

| Maßnahmeblatt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    | Maßnahmen-Nr. V <sub>AFB</sub> 1<br>V=Vermeidung, CEF = vorgezogene Maßnahme,<br>FCS=kompensatorische Maßnahme, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz                                                                                                     |                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 12 „Neubau KITA und Wohnen“ der Gemeinde Saal<br>(Landkreis Vorpommern-Rügen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Beschreibung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gefährdung von Fledermäusen durch Lichtimmissionen |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Umfang:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Straßen- und Gebäudebeleuchtung                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Fledermausfreundliches Lichtmanagement</b>      |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Beschreibung der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Lage der Maßnahme:</b> Geltungsbereich B-Plan 12 „Neubau KITA und Wohnen“<br><b>Landschaftszone:</b> Ostseeküstenland<br><b>Ausgangszustand:</b> erschlossenes Plangebiet, Hochbauphase<br><b>Beschreibung der Maßnahme:</b><br>Die aufgeführten Empfehlungen orientieren sich an dem Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.<br>Im Bereich des neuen Wohngebietes ist in Form einer kombinierten Wirkung von voll abgeschirmten Leuchten und kurzen Masten die Störwirkung durch Lichtimmissionen zu begrenzen. Dabei strahlt das Licht direkt auf die Fahrbahn und nicht auf den angrenzenden Gehölz-/Grünbestand. Diese Bereiche bleiben dunkel und weiterhin für Fledermäuse passier- und nutzbar.<br>Das Licht ist dem tatsächlichen menschlichen Bedarf im Bereich des Straßen (erforderliche Mindestbeleuchtungsstärke) anzupassen.<br>Für die Beleuchtung ist auf LED-Lampen ohne Blauanteil und mit amberfarbenem Licht (< 2.700 K) zurückzugreifen, um ein künstliches Anziehen von Insekten in großen Mengen zu verhindern. |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <b>Art der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme<br><input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                    | <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme<br><input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme                                                                                                                                                              |                                                                 |
| <b>Zeitpunkt der Durchführung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> mit Bauabschluss                       |
| <b>Beurteilung des Eingriffs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> vermieden<br><input type="checkbox"/> ausgeglichen<br><input type="checkbox"/> ersetzbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                    | <input type="checkbox"/> vermindert<br><input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.<br><input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.<br><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar<br><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar |                                                                 |
| <b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                 |
| <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand<br><input type="checkbox"/> Flächen Dritter<br><input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme<br><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich<br><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung<br><input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                    | Jetziger Eigentümer:<br><br>Künftiger Eigentümer:<br><br>Künftige Unterhaltung:                                                                                                                                                                     | Gemeinde Saal<br>über<br>Amt Barth<br>Teergang 2<br>18356 Barth |

**V<sub>AFB2</sub> Gehölzschnitt-/fällungen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres.**

| <b>Maßnahmeblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                  | <b>Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB2</sub></b><br>V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 12 „Neubau KITA und Wohnen“ der Gemeinde Saal<br>(Landkreis Vorpommern-Rügen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <b>Beschreibung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gefährdung von potenziell vorkommenden Gebüschbrütern durch den Beginn der Erschließungsarbeiten |                                                                                                      |                                             |
| <b>Umfang:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Erschließungsarbeiten mit Fällarbeiten                                                           |                                                                                                      |                                             |
| <b>Maßnahme:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Bauzeitenregelung bzw. ökologische Baubegleitung (s. Beschreibung)</b>                        |                                                                                                      |                                             |
| <b>Beschreibung der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Geltungsbereich B-Plan 12 „Neubau KITA und Wohnen“                                               |                                                                                                      |                                             |
| <b>Landschaftszone:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ostseeküstenland                                                                                 |                                                                                                      |                                             |
| <b>Ausgangszustand:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Geltungsbereich mit Kopfpappeln, Baumreihe                                                       |                                                                                                      |                                             |
| <b>Beschreibung der Maßnahme:</b><br>Um einen Verlust von Gelegen oder die Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) potenziell vorkommender Gebüschbrüter zu verhindern, sind bauvorbereitende Maßnahmen wie Gehölzrodungen oder erforderliche Schnittmaßnahmen an Gehölzen außerhalb der Brutzeit Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Ist dies nicht zu realisieren, ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung die Betroffenheit (genutzte Nester etc.) von Brutvögeln durch gezielte Nachsuche auszuschließen. Werden dennoch bei laufenden Bauarbeiten besonders geschützte Tiere oder Lebensstätten beeinträchtigt, liegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 BNatSchG vor. Die Arbeiten sind dann in dem Bereich sofort zu unterbrechen. Nach Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde ist deren Entscheidung abzuwarten. |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <b>Art der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme                                                          |                                             |
| <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme                                                              |                                             |
| <b>Zeitpunkt der Durchführung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                  | <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                                                               | <input type="checkbox"/> mit Bauabschluss   |
| <b>Beurteilung des Eingriffs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> vermieden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                  | <input type="checkbox"/> vermindert                                                                  |                                             |
| <input type="checkbox"/> ausgeglichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.                                         |                                                                                                      | <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar |
| <input type="checkbox"/> ersetzbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.                                            |                                                                                                      | <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar    |
| <b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Jetziger Eigentümer:                                                                             | Gemeinde Saal<br>über<br>Amt Barth<br>Teergang 2<br>18356 Barth                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Künftiger Eigentümer:                                                                            |                                                                                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Künftige Unterhaltung:                                                                           |                                                                                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |
| <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                  |                                                                                                      |                                             |



## 6 Zusammenfassung

Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Datengrundlage zur Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine eigene Habitatkartierung im März 2021 als auch Recherchen im Kartenportal Umwelt M-V. Für alle planungsrelevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie erfolgte die Durchführung einer Relevanzprüfung (s. Anlage 1/2).

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse können mittels fledermausfreundlichem Lichtmanagement anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen der Fledermäuse vermieden werden (**V<sub>AFB1</sub>**).

Zudem ist für potenziell vorkommende Brutvogelarten eine Bauzeitenregelung zu realisieren, das heißt, dass die notwendigen Gehölzfällungen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar vorzunehmen sind (**V<sub>AFB2</sub>**).

Nachhaltige Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind nach Realisierung der unter Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahme nicht zu erwarten.

Mit der Betrachtung des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird auch den betroffenen Belangen des allgemeinen Artenschutzes nach § 39 BNatSchG und darüber hinaus für besonders geschützte Arten nach nationalem Recht Rechnung getragen.

**Anlage 1: Relevanzprüfung für Europäische Vogelarten.**

|                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Brutvogelarten</b>                                                                                                                                                         |
| Bewertung erfolgt anhand einer Potenzialabschätzung im Geltungsbereich und direkt angrenzende Strukturen                                                                      |
| <b>Zug- und Rastvogelarten</b>                                                                                                                                                |
| Auf eine weitere Betrachtung kann aufgrund fehlender projektbedingter Beeinträchtigungen von Rastgebieten, Rastgewässern oder überregionaler Vogelzugrouten verzichtet werden |

**Anlage 2: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.**

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Amphibien</b>        |                |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Hyla arborea</i>     | Laubfrosch     | X                           | 3              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate (wärmebegünstigte Uferzonen von Gewässern, Stauden- und Gebüschgruppen, Waldränder und Feldecken, aber auch Wiesen, Weiden und Gärten können geeignete Lebensräume sein, nutzt überwiegend Teiche, Altwässer und Weiher als Laichgewässer, seltener auch große, besonnte und stark verkrautete Seen, temporäre Kleingewässer, wie Tümpel in Abbaugruben und auf Truppenübungsplätzen, Winterquartiere in Laubmischwäldern, Feldgehölzen und Saumgesellschaften, hier |

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name       | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                      |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>Wurzelhöhlen von Bäumen und Sträuchern und andere Erdhöhlen)</i>                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Pelophylax lessonae</i> | Kleiner Wasserfrosch | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats (moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, aber auch Wiesengraben, eutrophe Weiher der offenen Landschaft und Erlenbruchgewässer, unternimmt regelmäßig Wanderungen über Land, auch durch geschlossene Waldgebiete, Überwinterung findet in unterirdischen Verstecken an Land statt, v. a. in Wäldern) |
| <i>Rana arvalis</i>        | Moorfrosch           | X                           | 3              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats (Lebensräume mit hohem Grundwasserstand wie Erlenbrüche, Flachmoorwiesen, feuchtes und nasses Grünland, sowie Verlandungsbereiche größerer Gewässer, als Laichgewässer nutzt er bevorzugt besonnte Kleingewässer und Wasseransammlungen)                                                                  |

| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Rana dalmatina</i>     | Springfrosch   | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate ( <i>in M-V v. a. in Braundünen eingebettete ehemalige Strandseen, dystrophe Moorgewässer in Küstennähe, Waldweiher aber auch kleine Teiche und Gräben als Laichgewässer, bevorzugt sonnenexponierte und vegetationsreiche Gewässer, silvicole Art, nutzt breites Spektrum verschiedener Laubwaldtypen auf unterschiedlichen Standorten, vorzugsweise mit ausgeprägter Krautschicht und hohem Totholzanteil als Landlebensraum</i> ) |
| <i>Triturus cristatus</i> | Kammolch       | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate innerhalb UG ( <i>Feuchtgebiete in der planar-collinen Höhenstufe, fast ganzjährige Gewässerbindung z. B. Teiche, Weiher, kleinere Seen und wiedervernässte Gruben, aber auch Gräben, Brunnen, Klär- und Regenwasserrückhaltebecken; teilweise sonnenexponiert und reich entwickelte submerse</i>                                                                                                                                    |

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                       |
|-------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         |                |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>Vegetation; Landlebensräume in oder unter totem Holz sowie im Wurzelbereich von Bäumen, bevorzugt werden Laub- und Laubmischwälder; daneben werden auch Felder, Wiesen und Weiden, überwintert an frostfreien Orten an Land, häufig auch Keller oder er verbleibt im Wasser)</i> |
| <i>Bombina bombina</i>  | Rotbauchunke   | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate innerhalb UG (stehende, sonnenexponierte größere Weiher und Sölle mit ausgedehnten, krautigen Flachwasserzonen im Grünland, typischer Lebensraum sind z. B. Feldsölle oder Teiche; Winterquartiere z. B. Erdbauten von Nagetieren (Mäuse, Kaninchen)              |
| <i>Bufo calamita</i>    | Kreuzkröte     | X                           | 3              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate innerhalb UG (flache, schnell erwärmte, meist nur temporär wasserführende und damit prädatorenarme Wasseransammlungen als Laichgewässer; Pionierart in Kleingewässern, z. B. in                                                                                   |

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         |                |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>Tagebaurestlöchern oder in aufgelassenen Kiesgruben; Winterquartiere in bis zu einem Meter Tiefe im Boden)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Bufo viridis</i>     | Wechselkröte   | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate innerhalb UG (vorwiegend in Sekundärbiotopen wie z. B. Kiesgruben und Regenwasserrückhaltebecken; Sommerlebensraum sind offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Substraten; gilt als ausgesprochener Kulturfollower; nutzt auch anthropogen überfremdete Lebensräume; Dorfteiche dienen sehr häufig als Laichgewässer; Überwinterung in selbst gegrabenen, oft nur wenige Zentimeter tiefen Höhlen in Nähe der Laichgewässer) |
| <i>Pelobates fuscus</i> | Knoblauchkröte | X                           | 3              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate innerhalb UG (besiedelt hauptsächlich anthropogen überfremdete Lebensräume wie Äcker, Gärten, Wiesen und Weiden oder Parkanlagen, auch Sekundärlebensräume wie z. B.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |



| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name               | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                              |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | wiedervernässte Abbaugruben; Laichgewässer v. a. dauerhaft nasse, eutrophe Weiher, Teiche und Sölle genutzt; vergräbt sich außerhalb der Fortpflanzungszeit tagsüber oft im Boden, Tiere überwintern einzeln in bis zu 60 cm Tiefe im Erdboden)                                         |
| <b>Reptilien</b>           |                              |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Coronella austriaca</i> | Schlingnatter                | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats (halboffenes, trockenes und sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund oder Fels- und Mauerspalten, Altgrasbestände)                                                                                                                                |
| <i>Lacerta agilis</i>      | Zauneidechse                 | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (trockenwarme Biotope z. B. Dünen, Heideflächen, Brachflächen, aufgelassene Kiesgruben und Waldränder, reich strukturiert mit kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren) |
| <i>Emys orbicularis</i>    | Europäische Sumpfschildkröte | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (sich schnell erwärmende, flache,                                                                                                                                                                                                                               |

| Wissenschaftlicher Name                                                                                  | Deutscher Name           | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                          |                          |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>stehende oder langsam fließende Gewässer mit reichen Pflanzenbewuchs)</i>                                                                                                                                    |
| <b>Fledermäuse</b>                                                                                       |                          |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                 |
| Bewertung erfolgt anhand einer Potenzialabschätzung im Geltungsbereich und direkt angrenzende Strukturen |                          |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Weichtiere</b>                                                                                        |                          |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Anisus vorticulus</i>                                                                                 | Zierliche Tellerschnecke | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (Altwässer, Lehm- und Kiesgruben sowie Kleingewässer in Flussauen, ufernahe Zonen von Seen mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Moortümpel oder gut strukturierte Wiesengraben) |
| <i>Unio crassus</i>                                                                                      | Gemeine Flussmuschel     | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (rhitrale Fließgewässerabschnitte)                                                                                                                                                      |
| <b>Libellen</b>                                                                                          |                          |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Aeshna viridis</i>                                                                                    | Grüne Mosaikjungfer      | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (Krebsscherenbestände)                                                                                                                                                                  |
| <i>Gomphus flavipes</i> ( <i>Stylurus flavipes</i> )                                                     | Asiatische Keiljungfer   | X                           | -              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (große Fließgewässer/Flüsse mit sandigem Bodensubstrat)                                                                                                                                 |
| <i>Leucorrhinia albifrons</i>                                                                            | Östliche Moosjungfer     | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG (saure Moorkolke, Restseen mit Schwingrieden aus Torfmoosen und Kleinseggen, sowie alkalische                                                                                           |

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name                        | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]    |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                |                                       |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>Kleinseen oder Kiesgrubenweiher mit Charadeen-Vegetation)</i>                                                 |
| <i>Leucorrhinia caudalis</i>   | Zierliche Moosjungfer                 | X                           | 0              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>in Seen in M-V nur im äußersten Süden – Mecklenburgische Seenplatte</i> )           |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer                     | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>nährstoffarme , häufig moorige Gewässer</i> )                                       |
| <i>Sympecma paedisca</i>       | Sibirische Winterlibelle              | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>nährstoffarme , häufig moorige Gewässer</i> )                                       |
| <b>Käfer</b>                   |                                       |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                  |
| <i>Cerambyx cerdo</i>          | Großer Eichenbock                     | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>geeignete Brut-/Habitatbäume wie sonnenexponierten Eichen mit BHD von &gt; 1m</i> ) |
| <i>Dytiscus latissimus</i>     | Breitrand                             | X                           | -              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Altarme, größere Stillgewässer</i> )                                                |
| <i>Graphoderus bilineatus</i>  | Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | X                           | -              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Altarme, größere Stillgewässer</i> )                                                |
| <i>Osmoderma eremita</i>       | Eremit, Juchtenkäfer                  | X                           | 4              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>geeignete Brut-/Habitatbäume mit großem Mulmkörper</i> )                            |
| <b>Falter</b>                  |                                       |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                  |
| <i>Lycaena dispar</i>          | Großer Feuerfalter                    | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Extensivgrünland mit Rumex</i> )                                                    |

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name               | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                                   |
|-------------------------------|------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               |                              |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>hydrolapathum als Eiablagepflanze)</i>                                                                                                                                                       |
| <i>Lycaena helle</i>          | Blauschillernder Feuerfalter | X                           | 0              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate im UG ( <i>feuchtes Extensivgrünland</i> )                                                                                                                                    |
| <i>Proserpinus proserpina</i> | Nachtkerzen-schwärmer        | X                           | 4              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate im UG ( <i>trockenwarme Ruderalstandorte mit Nachtkerzen als Eiablagepflanze</i> )                                                                                            |
| <b>Meeressäuger</b>           |                              |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Phocoena phocoena</i>      | Schweinswal                  | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate im UG ( <i>Küstengewässer M-V – innere dänische Gewässer und zentrale Ostsee</i> )                                                                                            |
| <b>Landsäuger</b>             |                              |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Castor fiber</i>           | Biber                        | X                           | 3              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate im UG ( <i>große Flussauen mit Weichholzaue, Altarme, auch Seen, Fließgewässer, Torfstiche, Gräben als Sekundärstandorte</i> )                                                |
| <i>Lutra lutra</i>            | Fischotter                   | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitate im UG ( <i>semiaquatische Lebensräume von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche bis zu Sumpf- und Bruchflächen, naturnahe und künstliche Gewässer</i> ) |

| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name                      | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                                                                            |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Muscardinus avella-narius</i> | Haselmaus                           | X                           | 0              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Laub- und Mischwälder mit artenreichem Unterwuchs, strukturreiche Waldsäume und breite artenreiche Hecken</i> )                                             |
| <i>Canis lupus</i>               | Europäischer Wolf                   | X                           | 0              | ja                                                | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG - [gegenwärtig 15 Wolfsrudel in M-V – u. A. Rostocker Heide und Billenhagen (Quelle: Wolfsmonitoring M-V, Stand 11.2020)]                                        |
| <b>Fische</b>                    |                                     |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                          |
| <i>Acipenser sturio</i>          | Baltischer Stör                     | X                           | 0              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Oderhaff, Peenestrom, Ostsee</i> )                                                                                                                          |
| <b>Gefäßpflanzen</b>             |                                     |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              |                                                                                                                                                                                          |
| <i>Angelica palustris</i>        | Sumpf-Engelwurz                     | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>nasse Niedermoorstandorte</i> )                                                                                                                             |
| <i>Apium repens</i>              | Kriechender Scheiberich, - Sellerie | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>lichtliebende und sehr konkurrenzschwache Artoffene, feuchte, im Winter zeitweise überschwemmte, höchstens mäßig nährstoff- und basenreiche Standorte</i> ) |
| <i>Cypripedium calceolus</i>     | Frauenschuh                         | X                           | R              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>lichte Laub- und Nadelwälder,</i>                                                                                                                           |

| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name                        | BArtSchV Anlage 1, Spalte 3 | Rote Liste M-V | Potenzielles Vorkommen im UG/Vorhabensgebiet [po] | Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich | Vorkommen im UG, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]                   |
|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           |                                       |                             |                |                                                   |                                                                                       |                                                              | <i>Gebüsche und Säume auf kalkhaltigen Lehm-, Ton- und Rohböden)</i>                                                            |
| <i>Jurinea cyanooides</i> | Sand-Silberscharte                    | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Sand-Trockenrasen</i> )                                                                            |
| <i>Liparis loeselii</i>   | Sumpf-Glanzkräuter, Torf-Glanzkräuter | X                           | 2              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>Kalk-Flachmoore</i> )                                                                              |
| <i>Luronium natans</i>    | Schwimmendes Froschkraut              | X                           | 1              | nein                                              | nein                                                                                  | nein                                                         | fehlende Habitats im UG ( <i>mäßig nährstoffreiche lückige und wechsellässige Ufersäume mit humosen sandigen Schlammböden</i> ) |

Erläuterungen:

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.3.2008 -Amtsblatt der EU L93, S.3ff..

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105 EG des Rates vom 20.11.2006 (anlässlich des EU-Beitritts Bulgariens und Rumäniens zum 1.1.2007) –Amtsblatt der EU L 363, S. 368 ff. (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV Anl. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL: 0 ausgestorben bzw. verschollen; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; 4 potenziell bedroht - in der jeweiligen RL nicht gelistet; R extrem selten

po: Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

**LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2013):**

Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. Aufgerufen über [http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm), besucht 05.2021.